

Anschubfinanzierung für herausragende Musik-Initiativen/ Kollektive, die Bands aus NRW aufbauen

(Modul 1)

Antragsphase: 02.05. bis 20.05.2024



LANDESMUSIKRAT.NRW

Landesmusikrat NRW e.V. | Geschäftsstelle: Klever Str. 23, 40477 Düsseldorf

Registergericht: Amtsgericht Düsseldorf | Registernummer: VR 5765

Sitz des Vereins: Düsseldorf, vertreten durch: Christine Siegert, Präsidentin

Der Landesmusikrat NRW e.V. ist als gemeinnütziger Verein von der Umsatzsteuer befreit USt.-ID DE332645794

Informationen

Trotz oder bedingt durch den Weggang vieler Firmen (Agenturen, Managements, Label und Verlage) aus Nordrhein-Westfalen, haben sich inzwischen einige junge Initiativen und Start-Up Unternehmen im Musikbusiness-Bereich gegründet, die eine wichtige Rolle im Aufbau der hier lebenden Newcomer- Acts¹ spielen. Junge Booking-Kollektive, selbstständige Veranstalter*innen und Kleinst-Labels, die sich als besondere Spürnasen für Upcoming-Artists und durch herausragendes Engagement in der Newcomer-Förderung auszeichnen, halten mit ihrer oftmals überwiegend ehrenamtlichen Arbeit und/oder hohem eigenen Risiko den Standort NRW für Künstler*innen attraktiv.

Ziel der Anschubfinanzierung ist es, besonderes Engagement aufzuzeigen und den herausragenden Initiativen aus NRW in einer herausfordernden Zeit und vor dem Hintergrund der enormen Kostensteigerungen im Rahmen der allgemeinen Inflation, dabei zu helfen, sich nachhaltig aufzubauen.

Es können **bis zu 10.000 € brutto für ein Starter- oder Aufbau-Paket** beantragt werden. Bei der Antragstellung ist neben einer Vision für das Kollektiv/Unternehmen auch ein Kostenplan einzureichen. Die Antragstellung erfolgt über das zur Verfügung gestellte Formular. Über die eingereichten Anträge entscheidet eine 3-köpfige Jury aus Branchen-Expert*innen. Insgesamt sollen so jährlich bis zu 3 herausragende Initiativen gefördert werden.

Förderfähige Ausgaben sind:

- **strukturelle Kosten**, die nicht nur den Antragstellenden, sondern auch den Künstler*innen, mit denen sie arbeiten, über geplante Projekte zugutekommen.
- rechtliche Beratung und **gezieltes Coaching** von Expert*innen zum Aufbau des Business.
- **Nachhaltigkeitskonzepte** für das Unternehmen (ökologisch, sozial)
- **Personalkosten** (eigene Leistungen des*der Einreichenden können mit Hilfe eines Eigenbelegs auch als förderfähige Ausgaben gewertet werden- Angemessenheit beachten)
- **Marketing-Maßnahmen**
- Teil der Miete genutzter **Büroräume und Telefon** sowie Internet-Kosten.
- Gagen von Newcomer*innen, **Reisekosten**²
- Leistungen zur Unterstützung wie **LP-Pressungen und Videoproduktionen**

Finanzierungsart: **Anteilsfinanzierung**

- Der*die Antragstellende muss mindestens **10 % Eigenmittel** in die geförderte Kooperation einbringen. Eigenmittel können finanzielle Mittel oder geleistete Stunden des Antragstellenden sein, die durch unterschriebene Stundenzettel nachzuweisen sind und nicht mehr als 25% der Gesamtkosten ausmachen dürfen.

¹ Künstler*innen die noch keine 2 Alben released haben, mit einem Repertoire von überwiegend eigenen Songs.

² Landesreisekostengesetz: https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=25020220105124746070

Fördervoraussetzungen

Antragsberechtigt sind:

Kleinst-Labels, Booking-Kollektive, Musikbusiness-Start-Ups, Unternehmer*innen, die im Bereich Veranstaltungsmanagement oder Künstler*innen-Management arbeiten, die als

- Körperschaft eingetragen sind (z.B. UG haftungsbeschränkt, GmbH),
- Personengesellschaften (z.B. GbR) oder
- gewerbetreibende Einzelunternehmer*innen und Freiberufler *innen (nur Anwälte und Steuerberater*innen),
- ein Portfolio von mind. 3 Newcomer-Acts aus NRW vorlegen können und
- deren Gründungsdatum, nicht länger als 5 Jahre zurückliegt.

Das Vorhaben muss die nachfolgenden Kriterien erfüllen:

Ausschluss Doppelförderung (verpflichtend)

Die Antragsteller*innen haben im laufenden Kalenderjahr bisher keine Förderung für eine Anschubfinanzierung des Unternehmens/Musik-Initiative aus Landesgeldern (NRW) oder einen entsprechend positiven Förderbescheid für 2024 erhalten.

Bewerbungsverfahren

Eine Förderung ist je Antragsteller*in (Musik-Initiative, Kollektiv, Kleinst-Label) und Förderjahr nur einmal möglich. Die ausgefüllten Unterlagen sind digital per Mail (an: foerderung@popnrw.de) einzureichen. Das unterschriebene Antragsformular muss zusätzlich per Post an den Landesmusikrat/Projekt popNRW eingehen. Als Einreichungsdatum gilt der Zeitpunkt der digitalen Einreichung der Unterlagen an die angegebene Mailadresse. Die Förderanfrage ist kostenfrei. Eingegebene Daten werden ausschließlich für das Auswahlverfahren und die Abwicklung verwendet und nicht an unbeteiligte Dritte weitergegeben.

Ergänzend zum Antragsformular sind die folgenden Unterlagen einzureichen:

- ein Kosten- und Finanzierungsplan (kurz: KFP) in Form einer Excel-Tabelle
- Projektbeschreibung (derzeitiges/zukünftiges Geschäftsmodell, Maßnahmen)
- Nachweis über die Gründung des Unternehmens (Gewerbeanmeldung/Schreiben des Finanzamtes)

Die Antragstellung ist vom 02.05.2024 bis zum 20.05.2024 möglich. Insgesamt werden bis zu 3 Förderungen à maximal 10.000 Euro brutto vergeben.

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Die Zuwendung erfolgt auf der Grundlage der §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung³. Es gelten die

³ https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=3920031009101837119

Bedingungen der Allgemeinen Nebenbestimmungen zu § 44 Landeshaushaltsordnung für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest_P⁴).

Auswahlverfahren

Die Anträge werden in einem vereinfachten Bewertungsverfahren vom Landesmusikrat NRW/ Projekt popNRW geprüft. Die Vergabe erfolgt über einen Jury-Entscheid.

Benachrichtigung

Alle Bewerber*innen werden nach Ende der Antragsfrist schriftlich unter Verwendung der im Förderantrag angegebenen Mailadresse über den Ausgang des Juryverfahrens benachrichtigt.

Zuwendung

Der Landesmusikrat NRW und der*die Antragstellende schließen einen Weiterleitungsvertrag ab. Die Ausschüttung der jeweils bewilligten Fördersumme an die Zuwendungsempfänger*innen erfolgt ohne Einbehalt auf das im Förderantrag angegebene Konto.

Zur Durchführung einer geförderten Maßnahme

Maßnahmenbeginn

In der Vergangenheit liegende Ausgaben (vor Antragsstellung) und/oder das Schließen von dabei entstandenen Budgetlücken durch die beantragten Fördergelder sind ausgeschlossen. Änderungen im Laufe des Projektes sind unverzüglich mitzuteilen (bis spätestens zum 31.12.2024).⁵

Abschlussbericht

Nach Beendigung des Projekts ist ein 1-seitiger Abschlussbericht (500 Wörter) inkl. abschließenden Kosten- und Finanzierungsplan in digitaler Form an foerderung@popnrw.de zu senden sowie das Verwendungsnachweis-Formular (ausgefüllt und unterschrieben, digital und zusätzlich auch per Post) zuzuschicken.

Der Bericht ist unmittelbar, spätestens aber bis zum 31.01.2025 einzureichen.

⁴ https://www.brd.nrw.de/system/files/media/document/2023-01/20230106_3_34_Landesfoerderung_Anbest-p_20200610.pdf

⁵ Sollte sich der Kostenplan so ändern, dass geringere oder viel höhere Gesamtausgaben entstehen als im Antrag angegeben, muss dies mit einer neuen Kostenaufstellung (Excel) mitgeteilt werden. Dies kann zu einer Neuberechnung des Prozentsatzes des Eigenanteils führen. Dieser geänderte KFP muss spätestens bis zum 31.12. per Mail eingegangen sein. Auch wesentliche Verschiebungen zwischen den verschiedenen Ausgabenpunkten müssen in einem Änderungsantrag kommuniziert werden.

Quittungen, Belege und Rechnungen müssen gesammelt und in einer **Belegliste** festgehalten werden. Die Belege sind entsprechend der Eintragung in der Belegliste einzeln zu nummerieren. Die Einsendung der Belegliste kann digital erfolgen. Die Originalbelege sind mindestens 5 Jahre aufzubewahren und müssen auf Nachfrage vorgelegt werden.

Kommunikation & Dokumentation

Bei jeglichen das geförderte Vorhaben betreffenden Veranstaltungen, Veröffentlichungen und Werbemaßnahmen ist ein Verweis auf die Förderung durch

- das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Klimaschutz und Energie des Landes NRW
- den Landesmusikrat NRW/Projekt popNRW

durch die Wort-Bild-Marken (Logos) und/oder eine textliche Nennung erforderlich.

Die Zuwendungsempfänger*innen erklären sich bereit, an der Sichtbarkeit und Transparenz des geförderten Vorhabens mitzuwirken und dieses medial zu dokumentieren. Hierfür ist dem Landesmusikrat/Projekt popNRW, entsprechendes Material in Form von Fotos und/oder Videos nach Abschluss der genehmigten Maßnahme inklusive Rechteeinräumung zur Veröffentlichung unter Angabe der Urheber*innen zur Verfügung zu stellen.

LANDESMUSIKRAT • NRW

Gefördert durch:

Ministerium für Wirtschaft,
Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen

